



www.monika-rauch.rocks

Grundsätze der Mediation

Folgende fünf Grundsätze sind in der Mediation essenziell und werden durch die Medianden und die Mediatorin gewährleistet:

Freiwilligkeit

Alle Personen oder Parteien haben sich freiwillig dazu entschieden, an der Mediation teilzunehmen. Dies steht nicht im Widerspruch mit einer eventuellen Unsicherheit der Methode gegenüber, welche gerne jederzeit mit der Mediatorin besprochen werden kann.

Vertraulichkeit

Alle Parteien verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Sollte während des Prozesses erkannt werden, dass den Konflikt noch weitere Personen betreffen, wird gemeinsam geklärt, wie diese involviert werden können. Die Mediatorin unterliegt der Schweigepflicht.

Allparteilichkeit

Die Mediatorin hat den Grundsatz der Allparteilichkeit zu wahren und ist für den Prozessablauf und die Wahl der passenden Methoden verantwortlich, wird jedoch zu keinem Zeitpunkt Partei für einen oder mehrere Medianden ergreifen.

Informiertheit

Alle organisatorischen und inhaltlichen Informationen rund um die Mediation stehen immer allen beteiligten Personen oder Parteien zur Verfügung. Sowohl alle Medianden als auch die Mediatorin sind für die Einhaltung des Grundsatzes der Informiertheit verantwortlich.

Eigenverantwortlichkeit

Alle beteiligten Parteien oder Personen handeln und sprechen eigenverantwortlich im eigenen Interesse. Unsicherheiten können jederzeit geäußert werden. Die Medianden und die Mediatorin achten darauf, ihre eigenen Bedürfnisse zu wahren.